Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10542

29. 04. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/10285 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Forstabsatzfondsgesetzes

A. Problem

Um der Forstwirtschaft und den kleinbetrieblich, mittelständisch geprägten Branchen der Holzverarbeitung ausreichende Einnahmen für ihre Produkte zu sichern, ist eine effiziente Holzabsatzförderung unerläßlich. Daher soll das Abgabenaufkommen erhöht und durch eine geeignete Organisation der Absatzförderung eine zufriedenstellende Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Ländern und Gemeinden entstehen keine Kosten.

Da die Säge-, Furnier- und Sperrholzwerke schon bisher in das bestehende System der Abgabenabführung für die Forstwirtschaft einbezogen sind, entstehen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und somit dem Bund keine höheren Kosten.

E. Sonstige Kosten

Den Betrieben des Holzhandels, die Abgaben abführen, entstehen keine zusätzlichen Kosten, da sie bisher in das bestehende System der Abgabenabführung für die Forstwirtschaft eingebunden waren.

Die Säge-, Furnier- und Sperrholzwerke werden durch die Einbeziehung in die Abgabenpflicht in Abhängigkeit von der Marktentwicklung insgesamt mit etwa 7 bis 8 Mio. DM jährlich belastet. Den Säge-, Furnier- und Sperrholzwerken entsteht außerdem ein geringfügig höherer Aufwand durch die zusätzliche Abführung der eigenen Abgaben.

Die zusätzliche Abgabenbelastung der Säge-, Furnier- und Sperrholzwerke wird sich kaum spürbar auf Einzelpreise auswirken. Das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, wird sich nicht wahrnehmbar ändern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/10285 – mit folgenden Maßgaben – im übrigen unverändert – anzunehmen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Nummer 6 Buchstabe c wird der Doppelbuchstabe bb wie folgt gefaßt:

      ,bb) In Satz 3 werden die Worte „in § 2 Abs. 3 genannten" gestrichen.'

   b) In Nummer 8 wird Buchstabe a wie folgt gefaßt:

      ,a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

         aa) In Satz 1 wird das Wort „Forstabsatzfonds" durch das Wort „Holzabsatzfonds" ersetzt.

         bb) Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.'

2. Artikel 3 wird wie folgt gefaßt:

   „Artikel 3

   Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des Monats in Kraft, der auf den Monat folgt, in dem die Kommission nach Artikel 93 des EG-Vertrages die mit diesem Gesetz vorgesehenen Regelungen genehmigt hat, frühestens jedoch am 1. Januar 1999. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt den Tag des Inkrafttretens im Bundesgesetzblatt bekannt."

Bonn, den 29. April 1998

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Marianne Klappert	**Heidemarie Wright**
Stellvertretende Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Heidemarie Wright

I.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10285 wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 227. Sitzung am 2. April 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Um die Wirksamkeit der Holzabsatzförderung zu verbessern und das Abgabenaufkommen zu steigern, werden die Betriebe der Holzwirtschaft in die Abgabenpflicht einbezogen. Der Abgabensatz für Rohholz, das für den Einsatz in Säge-, Furnier- oder Sperrholzwerken bestimmt ist, wird auf 8 Promille angehoben und zwischen der inländischen Forstwirtschaft und den inländischen Säge-, Furnier- und Sperrholzwerken im Verhältnis 5 : 3 aufgeteilt. Auch die Organisation des Forstabsatzfonds soll effizienter gestaltet werden, der künftig die Bezeichnung Holzabsatzfonds erhält. Ziel ist es, eine Aufhebung der gesetzlichen Bindung des Holzabsatzfonds an die Durchführungsgesellschaften Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA) und Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) vorzusehen, da die besonderen Aufgaben der Absatzförderung für Holz sich nicht gut in das Aufgabenspektrum der Absatzförderung für Agrarprodukte einpassen.

Des weiteren ist vorgesehen, die eigenständige Fondsverwaltung und die Entwicklung der Konzeption forst- und holzwirtschaftlicher Absatzförderungsmaßnahmen einer Geschäftsführung zu übertragen, die den hohen Anforderungen eines modernen Managements gerecht werden kann.

III.

Der mitberatende **Ausschuß für Wirtschaft** hat in seiner 82. Sitzung am 22. April 1998 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuß** hat in seiner 96. Sitzung am 22. April 1998 mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD und gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

IV.

Der federführende **Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** hat die Vorlage in seiner 96. Sitzung am 29. April 1998 behandelt und sich die dem Gesetzentwurf zugrundeliegenden Intentionen zu eigen gemacht und die Gesetzesänderung begrüßt.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde unterstrichen, daß sich das der Novellierung zugrundeliegende Anliegen der Holz- und Forstwirtschaft auch mit der Zielsetzung des forstpolitischen Konzeptes der Bundesregierung decke, die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Holz zu verbessern. Hervorgehoben wurde auch die vorgesehene Absatzförderung von Erzeugnissen aus Schwachholz. Vorgelegt wurden zwei Änderungsanträge auf Ausschußdrucksache 13/971 und 13/981, die das Inkrafttreten betreffen sowie redaktioneller Natur sind.

Seitens der **Fraktion der SPD** wurde die Initiative ebenfalls begrüßt, gleichwohl aber auf einige Unklarheiten und Mängel hingewiesen, was u. a. die vorgesehene Rechts- und Fachaufsicht sowie die Einbeziehung von Schwachholz betreffe, die mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Auch seien keine Versuche erkennbar, den Fonds privatrechtlich zu organisieren. Im übrigen sei der Fonds zu wenig zukunftsorientiert, insbesondere im Hinblick auf eine internationale Zertifizierung von Holz.

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloß man sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an.

Von der **Gruppe der PDS** wurde Zustimmung zu dem Gesetzentwurf signalisiert.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschußdrucksache 13/971 wurde ohne Gegenstimmen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschußdrucksache 13/981 wurde einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10285 wurde in der Fassung der angenommenen Änderungsanträge ohne Gegenstimmen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 29. April 1998

Heidemarie Wright

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44

ISSN 0722-8333